



Co₂ntracting: build the future!

Teilnahmebedingungen

Modellvorhaben 2.0

„Co₂ntracting: build the future!“

Kommunen machen ihre Gebäude fit.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30 66 777-0
Fax: +49 (0)30 66 777-699
E-Mail: info@dena.de
Internet: www.dena.de

Stand: 01/2022

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

„Co₂ntracting: build the future!“ ist Teil des Projekts „Kompetenzzentrum Contracting: Effizienzmaßnahmen mit Einspargarantie umsetzen“ und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durch die dena realisiert.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Teilnahmebedingungen

Inhalt

Impressum	2
1 Das Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“	4
2 Vorteile einer Teilnahme am Modellvorhaben	5
3 Das Bewerbungsverfahren	5
3.1 Wer kann teilnehmen?	5
3.2 Voraussetzungen für eine Bewerbung	5
3.2.1 Bewerbende mit abgeschlossener Orientierungsberatung	5
3.2.2 Interessierte ohne abgeschlossene Orientierungsberatung	6
3.3 Kriterien für die Auswahl der Bewerbungen	7
4 Was kommt auf ausgewählte Kommunen zu?	7
4.1 Mitwirkung der Teilnehmenden bei der Umsetzungsberatung	8
4.2 Beitrag der Teilnehmenden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9
5 Teilnahme im Rahmen eines Pilotprojekts	9
6 Frist und Unterlagen für eine Bewerbung	9
7 Vorzeitige Beendigung des Modellvorhabens	10
8 Öffentlichkeitsarbeit	10
8.1 Öffentlichkeitsarbeit durch die dena	10
8.2 Anknüpfungsmöglichkeiten für die eigene Kommunikation der Teilnehmenden	11
9 Einräumung von Nutzungsrechten	11
10 Logonutzung	11
11 Vertraulichkeit/Evaluierung	12
12 Kosten	12
13 Haftung	13
14 Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	13
15 Anlagen	13

1 Das Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“

Energiespar-Contracting (ESC) ist ein Modell, um energetische Effizienzmaßnahmen in Gebäuden umzusetzen und bei dem ein Dienstleister (Contractor) Einsparungen plant, finanziert, umsetzt und garantiert. Viele Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Hand erkennen inzwischen, dass das ESC durch seine Energieeinspargarantie ein sehr gut geeignetes Instrument zum Erreichen von eigens gesetzten Klimaschutz- und Energieeffizienzzielen sein kann und die häufig angespannte Personalsituation durch die Einbindung von Contractoren, also externen Know-how-Trägern, entlastet wird.

In den Jahren 2021 bis 2025 plant die Deutsche Energie-Agentur (dena), gemeinsam mit zahlreichen Unterstützern auf regionaler und lokaler Ebene bundesweit bis zu 100 qualitativ hochwertige Energiespar-Contracting-Projekte zu initiieren und zur Umsetzung zu bringen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) führt die dena zu diesem Zweck das ESC-Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future! – Kommunen machen ihre Gebäude fit“ durch. Interessierte Kommunen können sich für die Teilnahme bewerben. Bei Bewerbungserfolg wird die dena den Teilnehmenden kostenfrei erfahrene ESC-Expertinnen und -Experten für die Realisierung des ESC-Projekts zur Seite stellen, deren Expertise so den ausgewählten Modellprojekten zur Verfügung steht. Die ausgewählten Modellprojekte werden darüber hinaus über die gesamte Ausschreibungs- und Umsetzungsphase (bis max. August 2025) systematisch begleitet und unterstützt sowie auf ihre Erfolgsfaktoren hin ausgewertet.

Die Modellprojekte werden in die Breite kommuniziert und sollen so als Vorbilder und Orientierungshilfe für andere potenzielle Anwender der öffentlichen Hand dienen und zum Nachahmen anregen. Außerdem sollen sie dazu beitragen, ESC-Know-how bei der öffentlichen Hand und regionalen Akteurinnen und Akteuren aufzubauen und zu vertiefen. Letztendlich soll so der Markt für die vielversprechende Energiedienstleistung ESC nachhaltig gestärkt werden.

In bis zu sieben Pilotvorhaben werden darüber hinaus gemeinsam mit Kommunen oder auch Unternehmen zielgerichtet Geschäftsmodelle für Dienstleistungen mit Einspargarantie neu entwickelt und umgesetzt – auch in Anwendungsfällen, für welche diese im freien Markt bislang nicht eingesetzt worden sind.

Die Projekte sollen außerdem Personen, die künftig als ESC-Beratende tätig werden möchten, eine Möglichkeit bieten, Erfahrungen bei der ESC-Umsetzung zu sammeln. Sie werden als sogenannte „Twinning“-Schülerinnen und -Schüler von erfahrenen ESC-Beratenden mit in die Umsetzung genommen und angeleitet.

Weitere Ziele des Modellvorhabens:

- ESC politisch stärker in den Fokus rücken
- Kenntnisse und Verständnis von ESC bei Beteiligten stärken
- Souveränität bei der Vergabe schaffen
- Transaktionsaufwand dokumentieren und verringern
- Ergebnisse kommunizieren und Empfehlungen ableiten

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Modellvorhaben.

2 Vorteile einer Teilnahme am Modellvorhaben

Kommunen, die beim energetischen Sanieren auf ESC setzen, können innerhalb von etwa zwei Jahren die energetische Modernisierung möglichst vieler ihrer Liegenschaften erreichen und erhalten dabei für die Verringerung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes obendrein eine vertragliche Einspargarantie. Gleichzeitig werden sie ihrer Vorbildfunktion in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz gerecht. Näheres zum ESC ist im dena-Leitfaden zum Energiespar-Contracting¹ zu finden.

Kommunen, die das ESC im Rahmen des dena-Modellvorhabens umsetzen, profitieren darüber hinaus von

- der kostenfreien fachlichen Unterstützung durch ESC-Beratende bei der Vorbereitung und Realisierung eines ESC-Projekts bis einschließlich 2025
- der kostenfreien Qualitätssicherung und fachlichen Beratung durch die dena
- einem regelmäßigen Austausch im Netzwerk mit der dena, regionalen Energieagenturen, Fachexpertinnen und -experten, politischen Akteurinnen und Akteuren sowie anderen Kommunen
- der Einbindung in die dena-Öffentlichkeitsarbeit zum Modellvorhaben
- einer besonderen Auszeichnung von Projekten, die am Ende bemerkenswerte Ergebnisse erzielt haben

3 Das Bewerbungsverfahren

3.1 Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte und Kreise) sowie deren Unternehmen, kommunale Verbände und Zweckverbände.

3.2 Voraussetzungen für eine Bewerbung

3.2.1 Bewerbende mit abgeschlossener Orientierungsberatung

Bewerbende, die bereits in den letzten beiden Jahren vor der Bewerbung eine Orientierungsberatung zu Energiespar-Contracting (ESC) durchlaufen haben, können sich direkt unter www.kompetenzzentrum-contracting.de/modellvorhaben/zur-bewerbung bewerben, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Stand des Projekts bei Bewerbung

- Ein Beratungsbericht aus einer vor nicht mehr als zwei Jahren vor der Bewerbung abgeschlossenen Contracting-Orientierungsberatung mit bestätigter ESC-Eignung liegt vor, mit Beginn der Orientierungsberatung ab 01.01.2022 aus einer BAFA-geförderten ESC-Orientierungsberatung².
- ESC-Maßnahmen für die zu sanierenden Gebäude müssen sich noch vor der Ausschreibung befinden.

¹ https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/fileadmin/Contracting/Bilder/Publikationen/Dokumente/2019_DENA_BR_Praxisleitfaden-Energiespar-Contracting_web-Bf.pdf

² Näheres etwa zu Modul 3 „**Contracting-Orientierungsberatung**“ der Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme unter <https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/umsetzungshilfen/foerderung/>

Sanierungsobjekte

Nichtwohngebäude (z.B. Schulen, Kitas, Verwaltungen, Rathäuser, Sportstätten, Stadthallen, Museen, Theater,)

Energiekosten

Die Energiekosten der zu sanierenden Gebäude (z. B. einzelne Gebäude, Liegenschaften oder Gebäudepools) sollen in Summe mehr als 150.000 Euro pro Jahr betragen. Bei einer sehr großen Zahl an sanierungsbedürftigen Liegenschaften kann nach Rücksprache mit der dena ggf. auch mehr als ein Gebäudepool zur Teilnahme angemeldet werden.

Festgelegte Zuständigkeiten / Ansprechpartnerinnen und -partner

- Eine verantwortliche Person für die fachlichen und koordinierenden Aufgaben bei der ESC-Umsetzung in der Kommune und eine Vertretung sind namentlich benannt.
- Eine politische Amtsträgerin oder ein Amtsträger in der Kommune (Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, der/die Vorsitzende eines kommunalen Zweckverbands oder vergleichbar) und eine Vertretung sind als politisch/organisatorisch für die Teilnahme verantwortliche Personen namentlich benannt.
- Eine Ansprechperson für Öffentlichkeitsarbeit (Kommune) und eine Vertretung sind vorhanden und namentlich benannt.

Motivation

- Bereitwilligkeit der Zuständigen und ihrer Vertretungen in der Kommune, das ESC-Projekt voranzutreiben und an der Kommunikation mitzuwirken (Austausch mit Projektpartnerinnen und -partnern und in weiteren Netzwerken)
- Sicherstellung der Unterstützung der technischen Verantwortlichen durch die politisch/organisatorisch Verantwortlichen
- Klare Formulierung der Ziele einer Teilnahme

3.2.2 Interessierte ohne abgeschlossene Orientierungsberatung

Auch Kommunen, die noch keine Orientierungsberatung durchlaufen haben, können der dena ihr Interesse an einer Modellvorhaben-Teilnahme mitteilen und sich unverbindlich anmelden:

Unverbindliche Interessensbekundung zur Teilnahme am Modellvorhaben

Kommunen mit Interesse an einer Teilnahme am Modellvorhaben nehmen mit der dena durch einen Anruf oder eine formlose E-Mail Kontakt auf und übermitteln der dena, ggf. nach einem Erstgespräch, die ausgefüllte unverbindliche Interessensbekundung (Letter of Intent – LOI, Anlage 2) für eine Teilnahme am Modellvorhaben. Die dena begleitet diese Kommunen dann ggf. bei der Durchführung der folgenden Schritte.

Durchführung einer Contracting-Orientierungsberatung

Die Kommune beauftragt die Durchführung einer BAFA-geförderten Orientierungsberatung. Die dena leistet dabei in folgenden Punkten Hilfestellung:

- Beantragung der Förderung für die **Contracting-Orientierungsberatung**³ beim BAFA
- Beauftragung der ESC-Beraterin/ des ESC-Beraters für die Durchführung der Orientierungsberatung.
Dabei ist zu beachten: Nur wenn für die Durchführung der Orientierungsberatung eine ESC-Beraterin oder ein ESC-Berater aus dem dena-Beraterpool⁴ beauftragt wird, ist im Falle einer Teilnahme am Modellvorhaben 2.0 eine Fortsetzung der Beratung (Umsetzungsberatung) durch dieselbe Person gewährleistet.
- Durchführung der Beratung unter Beachtung der Auswahlkriterien für eine Teilnahme am Modellvorhaben (vgl. Abschnitte 3.2 und 3.3)

3.3 Kriterien für die Auswahl der Bewerbungen

Über die Gesamtlaufzeit des Modellvorhabens von 2021 bis 2025 wird durch die Auswahl unter den Bewerbungen eine gleichmäßige **Verteilung** der ESC-Modellprojekte in Deutschland angestrebt. Die Auswahl der teilnehmenden Kommunen richtet sich über die gleichmäßige Verteilung hinaus danach, in welchem Maße die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Höhe des **Einsparpotenzials** in den Liegenschaften (CO₂, Energie, Wasser, sonstige Medien, Kosten)
- **Umsetzbarkeit** (etwa Rückhalt aus der Kommune für die Verantwortlichen, Grad der Einbindung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Unterstützung durch Energieagenturen, personelle Ausstattung des Projektteams, Klarheit der Eigentumsstruktur der Gebäude)
- **Motivation** der Kommunen (etwa Aussagekraft der Motivation zur Teilnahme, Klarheit der Zielvorstellung, Klarheit bei den Vorstellungen zum Zeitablauf, ggf. Bereitschaft und Zustimmung zur Begleitung des eigenen Projekts durch Twinning-Schülerinnen und -Schüler⁵ während der ESC-Umsetzung)
- **Strahlkraft** und Übertragbarkeit von Projekten (Liegenschaften besitzen einen Vorbildcharakter, Bereitschaft der Verantwortlichen zu Öffentlichkeitsarbeit, bestehende Organisation in Netzwerken, Eigenschaft als „Pionier“ bei der Anwendung von ESC in der Region)

Interessierte Kommunen, die eine Orientierungsberatung noch vor sich haben, sollten im Zuge dieser Beratung gemeinsam mit ihrer ESC-Beraterin/ ihrem ESC-Berater sicherstellen, dass diese Kriterien erfüllt werden.

4 Was kommt auf ausgewählte Kommunen zu?

Die für die Teilnahme ausgewählten Kommunen streben an, innerhalb des Modellvorhabens und spätestens bis zum Jahr 2025 die von ihnen gewählten Liegenschaften mithilfe von ESC energetisch zu modernisieren.

³ Näheres etwa zu Modul 3 „**Contracting-Orientierungsberatung**“ der Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme unter

<https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/umsetzungshilfen/foerderung/>

⁴ Unter <https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/netzwerke-ansprechpartner/bundesweite-ansprechpartner/energiespar-contracting-beratende-projektentwicklerinnen-und-projektentwickler/>

⁵ Twinning-Schülerinnen und -Schüler sind beruflich bereits für die allgemeine Beratung zu Energiedienstleistungen qualifiziert Expertinnen und Experten. Sie sollen nach Möglichkeit intensiv am Beratungsprozess teilnehmen, um mit der so gesammelten Praxiserfahrung künftig eigenständig Beratungen zum ESC anbieten zu können. Da diese Personen Einblick in die Unterlagen aus der Beratung erhalten sollen, werden sie gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit in Bezug auf die projektspezifischen Informationen verpflichtet.

Im Rahmen der Umsetzungsberatung werden die Teilnehmenden bei den folgenden Verfahrensschritten von den ESC-Beratenden unterstützt:

- Erstellung von Vergabeunterlagen
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb
- Grobanalyse und Angebotsbewertung
- **Vergabe und Abschluss des ESC-Vertrags mit einem Contractor**
- Feinanalyse, Bau- und Garantiephase
- Prüfung des Einsparnachweises / erste Abrechnung

Ggf. kann die dena der Kommune einen Twinning-Schüler oder eine Twinning-Schülerin zuordnen. Diese werden von den ESC-Beratenden betreut.

Die Beauftragung und Vergütung der ESC-Beratenden übernimmt die dena.

Auftraggeber des Contractors (Energiedienstleister für das ESC) ist die teilnehmende Kommune.

Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen den teilnehmenden Kommunen und den Contractoren bei der Durchführung des gesamten ESC-Verfahrens in den ausgewählten Modellprojekten sind die spezifisch anzupassenden Muster-Unterlagen (Muster-Verträge, Ausschreibungsunterlagen, Erhebungswerkzeuge etc.) nach dem dena-Leitfaden „Energiespar-Contracting (ESC) – Arbeitshilfe für die Vorbereitung und Durchführung von Energiespar-Contracting“.

Verfahrensschritte, die bis August des Jahres 2025 nicht abgeschlossen sind, können nicht mehr durch die dena unterstützt werden.

4.1 Mitwirkung der Teilnehmenden bei der Umsetzungsberatung

Im Rahmen der Umsetzungsberatung wirken die Teilnehmenden aktiv mit und sollten entsprechenden Aufwand einplanen. Den fachlich-koordinierenden Verantwortlichen für die Umsetzung des ESC müssen ausreichende zeitliche und finanzielle sowie ggf. auch zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden:

- Anbahnung des Projekts / Organisation der Teilnahme am Modellvorhaben
- Fachlich-organisatorische Zusammenarbeit und Kommunikation mit der ESC-Beraterin oder dem ESC-Berater / zuständigen Energieagenturen / dena
- Zusammenstellung der für die Ausschreibung erforderlichen Liegenschaftsdaten (etwa Verbräuche, Kosten, Flächen, Zählerbezeichnungen, Anlagen- und MSR-Listen etc.)
- Organisation regelmäßiger Steuerungsrunden
- Frühzeitige Einbeziehung relevanter Entscheidungsträgerinnen und -träger
- Organisation von Zustimmung- und Genehmigungsprozessen
- Verhandlungsrunden mit Bietern nach ESC-Ausschreibung
- Projektbegleitung
- Prüfung der Abrechnung

Die politisch/organisatorisch Verantwortlichen unterstützen das Projekt und die fachlich Zuständigen etwa bei

- der Schaffung, der Förderung und dem Erhalt eines Konsenses zur Teilnahme am Modellvorhaben 2.0 und zur Projektumsetzung in Politik und Verwaltung
- der Überzeugung der betroffenen Stakeholder (Nutzer der Liegenschaften, Gremien, Bürgerinnen und Bürger)
- Einbindung höherer Verwaltungsebenen (ggf. auch des Landes) und der Politik bei Unterstützungsbedarf

4.2 Beitrag der Teilnehmenden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmenden sind bereit, sich selbst und ihre Liegenschaften sowie eventuell deren Nutzer während der Laufzeit des Modellvorhabens bis (inklusive) 2025 in die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Abschnitt 7) des Modellvorhabens einzubringen. Um den Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, ist die dena auf die Unterstützung der Teilnehmenden angewiesen. Dies bedeutet zum Beispiel,

- der dena Fotos und Daten zur Liegenschaft für die Veröffentlichung on- und offline zur Verfügung zu stellen.
- im Rahmen der Medienarbeit zum Modellvorhaben für Interviews, Nachfragen oder Zitate bereitzustehen.
- ggf. Fotoshootings oder Filmaufnahmen in der Liegenschaft zu unterstützen.
- der dena Daten zur Liegenschaft zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen, zum Beispiel in Broschüren oder anderen Informationsmaterialien.
- ggf. an Veranstaltungen, Workshops, Presseterminen, Messen oder Kongressen teilzunehmen, um über das eigene Sanierungsprojekt im Rahmen des Modellvorhabens zu berichten.

Die Teilnehmenden erklären sich bereit, diese Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, und stellen sicher, dass die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Hinblick auf personenbezogene Daten gewährleistet ist.

5 Teilnahme im Rahmen eines Pilotprojekts

Kommunen mit besonderen Voraussetzungen kann die dena eine Teilnahme im Rahmen eines von sieben „Pilotvorhaben“ vorschlagen, in denen bei der ESC-Umsetzung innovative Ansätze erprobt werden sollen.

Die dena übermittelt einer solchen Kommune ein schriftliches Grobkonzept mit einem Vorschlag für den Projektablauf, den besonderen Zielen und ggf. zusätzlich Voraussetzungen für eine Begleitung durch die dena. Diese können von dem Ablauf und den Voraussetzungen in den Abschnitten 3 und 4 abweichen. Auf Grundlage dieses Vorschlags einigen sich Kommune und dena auf eine gemeinsame Vorgehensweise, die die Bedürfnisse beider Seiten berücksichtigt und halten diese im Grobkonzept schriftlich fest.

Die dena beauftragt einen geeigneten ESC-Berater/ eine geeignete ESC-Beraterin mit der Umsetzungsberatung der Kommune entlang der Festlegungen in diesem Konzept. Im Rahmen dieser Beratung wird das Grobkonzept zu einem konkreten Umsetzungskonzept weiterentwickelt, das die erforderlichen Voraussetzungen, Schritte und Verantwortlichkeiten zur Zielerreichung des gemeinsamen Projekts enthält, und das für eine Nachahmung durch andere Kommunen geeignet ist. Auf dieser Grundlage wird dann das Pilotprojekt realisiert.

6 Frist und Unterlagen für eine Bewerbung

Eine Bewerbung ist ganzjährig, zu beliebigem Zeitpunkt, bis voraussichtlich Januar 2024 möglich. Eine vollständige Bewerbung umfasst alle Unterlagen, die in der Checkliste (Anlage 3) aufgeführt sind. Die Bewerbungsunterlagen sind abrufbar unter www.kompetenzzentrum-contracting.de/modellvorhaben/zur-bewerbung. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind an die E-Mail-Adresse esc-mv@dena.de zu senden.

Die dena wählt unter den Bewerbenden anhand der in Abschnitt 3.3 genannten Kriterien die Teilnehmenden aus und informiert sie über ihre Teilnahme. Bewerbende, die nicht berücksichtigt werden können, informiert die dena ebenfalls.

7 Vorzeitige Beendigung des Modellvorhabens

- Voraussetzung für die Durchführung des ESC-Modellvorhabens ist die jährliche Bereitstellung der Finanzierung durch das BMWK. Bei Beendigung des Auftrags durch das BMWK steht der dena daher das Recht zu, das ESC-Modellvorhaben vorzeitig zu beenden.
- Ansprüche der Teilnehmenden gegen die dena, die aus der vorzeitigen Beendigung des Projekts entstehen, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der dena oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
- Die Teilnahme kann durch die dena und durch die Teilnehmenden in Schriftform mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.
- Wenn eine Kündigung seitens der Teilnehmenden erfolgt, verpflichten sich diese, vor Ablauf der Kündigungsfrist mit ihren Projektverantwortlichen an einer Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen der dena und ggf. weiteren Stakeholdern des Modellprojekts (z. B. Vertreterinnen und Vertretern des BMWK, der zuständigen Landesenergieagentur, der zuständigen Landesministerien und der kommunalen Politik) teilzunehmen. Die Teilnehmenden stehen dieser Gesprächsrunde für eine Dauer von mindestens zwei Stunden zur Verfügung. Sie informieren in dieser Runde über die konkreten Beweggründe für die Kündigung und sind zu einem konstruktiven Austausch über Möglichkeiten einer Fortsetzung bereit.

8 Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Öffentlichkeitsarbeit durch die dena

Die dena wird das Modellvorhaben durch Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Zu den Zielen des Modellvorhabens gehört es, vorbildliche ESC-Beispiele zu schaffen und sie als Vorbilder und Orientierungshilfe in die Breite, hauptsächlich aber an potenzielle Anwenderinnen und Anwender in Kommunen zu kommunizieren. Im Fokus der Medienarbeit stehen daher in erster Linie Fachmedien mit den Zielgruppen öffentliche Hand, Energieberaterinnen und -berater und Contractoren, auch zu den Themen Gebäude/Gebäudeenergieeffizienz, sowie Regionalmedien im räumlichen Umfeld der Teilnehmenden des Modellvorhabens.

Mögliche Kommunikationsmaßnahmen sind zum Beispiel:

- dena-Projektwebsite mit Vorstellung von ESC-Modellprojekten in Wort und Bild
- dena-Pressemitteilungen zu Teilnehmenden, Verlauf und Inhalten des Modellvorhabens
- Beiträge, Interviews, Zitate u. Ä. beispielsweise für Fachmedien zu Zielen, Verlauf, Inhalten und Teilnehmenden des Modellvorhabens, ggf. auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Teilnehmenden selbst
- Fotoshootings in Gebäuden der Teilnehmenden und ggf. mit ihren Vertreterinnen und Vertretern, um Bildmaterial für die Kommunikation des Modellvorhabens zu erhalten
- Film- und Tonbeiträge mit den Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Kommunen, zum Beispiel in Form von Interviews für Onlinemedien
- Onlinekommunikation über dena-Kanäle wie Websites, Newsletter, Twitter etc.

- Erstellung von Informationsmaterialien mit den ESC-Modellprojekten und Learnings aus dem Modellvorhaben

Damit die dena alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und einer Evaluierung (siehe Abschnitt 11) in diesem Projekt mithilfe der Teilnehmenden durchführen kann, verpflichten sich die Teilnehmenden, der dena und den ESC-Beratenden Unterlagen, Informationen und Daten zur Veröffentlichung und Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

8.2 Anknüpfungsmöglichkeiten für die eigene Kommunikation der Teilnehmenden

Die teilnehmenden Kommunen des Modellvorhabens können sich als Vorreiter bei den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und ESC präsentieren. So kann die Teilnahme am Modellvorhaben auch für die eigene Kommunikation genutzt werden, um als Vorbild sichtbar zu werden. Auf Wunsch kann die dena hierbei Unterstützung leisten.

Von den Teilnehmenden am Modellvorhaben wird erwartet, dass eine Person und ihre Stellvertretung benannt werden, die die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit mit der dena übernehmen.

9 Einräumung von Nutzungsrechten

- Die Teilnehmenden räumen der dena für die Durchführung der in Abschnitt 8 genannten Maßnahmen die nicht exklusiven, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten, unwiderruflichen, übertragbaren und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Materialien (Texte, Daten, Bilder, Videos, Grafiken) ein (insbesondere Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, Recht zur Speicherung auf jeglichem verfügbarem Medium (Multimediarrecht) sowie das Datenbankrecht). Sie willigen in die Bearbeitung und Veränderung sowie Veröffentlichung und Verwertung auch der bearbeiteten und veränderten Materialien durch die dena oder durch von der dena hierzu beauftragte Dritte ein. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie frei über die Nutzungsrechte an den Materialien verfügen dürfen und dass der Nutzung durch die dena keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstigen Leistungsschutzrechte.
- Die Teilnehmenden sichern zu, dass, falls ein Urheberrecht eines Dritten an den Materialien besteht, dieser Dritte vollumfänglich auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 Satz 2 UrhG verzichtet hat.
- Vorsorglich stellen die Teilnehmenden die dena von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aus etwaigen eigenen Rechten an dem Werk herleiten. Hierzu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung der dena gegenüber Dritten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

10 Logonutzung

- Die dena ist Inhaberin der Wort-Bild-Marke „dena“ und hält an ihr alle Rechte. Die dena gestattet den Teilnehmenden, das Logo für die Selbstdarstellung in Publikationen und auf Internetseiten im Rahmen und für die Laufzeit des Modellvorhabens unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen abzubilden. Die dena stellt den Teilnehmenden das Logo inklusive Logo-Guide in digitaler Form zur Verfügung.

- Das Logo darf nur in der vorgegebenen Gestalt und Form verwendet werden. Grafische oder farbliche Veränderungen sind nicht zulässig. Anpassungen der Größe sind nach den Vorgaben des Logo-Guides zulässig.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich, ihre Publikationen und Internetseiten so zu gestalten, dass hieraus keine Verantwortlichkeit der dena für deren Inhalt begründet wird. Die Teilnehmenden übernehmen die Gewähr dafür, dass der Inhalt der Publikationen und Internetseiten in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht. Die dena übernimmt keinerlei Haftung für Publikationen und Internetseiten der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden stellen die dena im Innenverhältnis von allen im Zusammenhang mit der Nutzung des dena-Logos entstehenden Haftungsrisiken frei und werden die dena auf erstes Anfordern schadlos halten.
- Die vereinbarungsgemäße Nutzung des dena-Logos ist für die Teilnehmenden kostenfrei.
- Die dena ist jederzeit berechtigt, die Nutzung des dena-Logos mit Wirkung für die Zukunft zu untersagen. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung endet das Nutzungsrecht automatisch, ohne dass es eines Widerrufs seitens der dena bedarf. Im Falle der Untersagung oder Beendigung des Nutzungsrechts haben die Teilnehmenden das dena-Logo unverzüglich aus allen Publikationen und Internetseiten zu entfernen und seine weitere Verwendung einzustellen.

11 Vertraulichkeit/Evaluierung

Die dena versichert, dass die eingereichten Unterlagen/Informationen vertraulich behandelt werden, soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts anderes geregelt ist.

Das Modellvorhaben 2.0 „Co₂ntracting: build the future!“ realisiert die dena im Auftrag des BMWK. Daher wird die dena projektbezogene Angaben, Daten und Ergebnisse, ggf. auch aus der Bewerbungsphase, an das BMWK weitergeben.

12 Kosten

Die Parteien tragen die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten selbst. Weitere Vergütungen sind nicht geschuldet. Ein gemeinsames Vermögen wird nicht gebildet.

Es können folgende Kosten für Reisen der Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Kommunen (1 bis 2 Personen) ausschließlich zu Projekttreffen mit der dena erstattet werden:

- Bahnfahrten 2. Klasse gegen Beleg, 1. Klasse nur nach vorheriger Zustimmung der dena
- Flugreisen Economy Class gegen Beleg und nach vorheriger Zustimmung der dena
- Fahrtkosten im öffentlichen Nahverkehr gegen Beleg
- Taxikosten gegen Beleg und mit schriftlicher Begründung der Notwendigkeit
- Hotelkosten: Übernachtung bis 100,- Euro gegen Beleg
- Sonstige Reisekosten (Spesen) werden nicht erstattet.
- Kosten für Fahrten mit dem Pkw in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer, maximal jedoch 130,- Euro pro Dienstreise

Eine Schadenshaftung für die Reisewege wird von der dena nicht übernommen. Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt den Teilnehmenden vorbehalten. Sie sind jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht verhältnismäßig sind, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der dena zu unternehmen.

13 Haftung

Die dena haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt.

14 Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Bei Fragen zum Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“ wenden Sie sich gerne an die Beratungshotline zum Modellvorhaben unter Tel.: +49 (0) 30 66 777-890 oder per E-Mail an esc-mv@dena.de

Oder direkt an folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Jonathan Flesch, Tel.: +49 (0) 30 66 777-362, E-Mail: jonathan.flesch@dena.de

Katharina Gnauck, Tel.: +49 (0) 30 66 777-455, E-Mail: katharina.gnauck@dena.de

Martina Schmitt, Tel.: +49 (0) 30 66 777-743, E-Mail: martina.schmitt@dena.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auch in den FAQ unter www.kompetenzzentrum-contracting.de/modellvorhaben/zur-bewerbung

15 Anlagen

Die folgenden Anlagen zu den Teilnahmebedingungen stehen – wie auch diese Teilnahmebedingungen selbst – auf www.kompetenzzentrum-contracting.de/modellvorhaben/zur-bewerbung zum Download bereit:

Anlage 1: Datenblatt (Excel-Datei)

Anlage 2: Interessensbekundung und Quick-Check ESC

Anlage 3: Checkliste zur Bewerbung